

Nutzungsbedingungen für die Teilnahme an der Online-Vertragsauskunft der LBS

1. Voraussetzung für eine Teilnahme an der Online-Vertragsauskunft ist, dass der Kunde der LBS gegenüber schriftlich erklärt, seine Online-Zugangsdaten zu beantragen und das Verfahren sowie die nachstehenden Nutzungsbedingungen anzuerkennen.
2. Der Kunde hat Zugang zur Online Vertragsauskunft, wenn er zuvor seine Online-ID sowie seine PIN eingegeben hat.
3. Die Daten sind über eine TLS Verschlüsselung mit 256-bit gesichert.
4. Aus Sicherheitsgründen hat der Kunde die Verfahrensanleitung, insbesondere die ihm im Rahmen der Online-Vertragsauskunft angezeigte Benutzerführung zu beachten.
5. Eine Zugangsberechtigung wird von der LBS nur für Bausparkkonten vergeben, die keine gravierenden Leistungsstörungen aufweisen. Die Zugangsberechtigung umfasst die Online-Vertragsauskunft hinsichtlich aller Bausparverträge, die entweder auf den Namen des Antragstellers lauten oder bei denen der Antragsteller Mitvertragsinhaber ist. Bei Gemeinschaftsverträgen erhält jeder Vertragsinhaber, auf entsprechenden Antrag, eine eigene Zugangsberechtigung.
6. Die PIN ist zur Vermeidung von Missbrauch geheim zu halten. Sie darf Dritten nicht zugänglich gemacht werden, denn jede Person, die die Berechtigungsmerkmale kennt, kann die Online-Vertragsauskunft in Anspruch nehmen. Ist dem Kunden bekannt, dass ein Dritter Kenntnis von der PIN erhalten hat oder besteht zumindest der Verdacht einer derartigen Kenntnisnahme, so ist der Kunde verpflichtet, dies der LBS unverzüglich über die Telefon-Nummer 0681/383-290 oder per e-Mail an service@lbs-saar.de unter Angabe von Name, Adresse, Geburtsdatum und Bausparvertragsnummer mitzuteilen. Der Zugang wird von der LBS in diesem Fall sofort gesperrt und der Kunde erhält eine neue PIN.
7. Der Zugang zur Online-Vertragsauskunft wird aus Sicherheitsgründen automatisch gesperrt, wenn dreimal hintereinander eine falsche PIN eingegeben wurde. Die LBS ist berechtigt, den Zugang zur Online-Vertragsauskunft jederzeit zu sperren. Dies kommt insbesondere in Betracht, wenn der Verdacht einer missbräuchlichen Nutzung besteht oder wenn der Kunde die Sperre wünscht. Die LBS wird den Kunden über Sperren außerhalb des Systems Online-Vertragsauskunft informieren.
8. Der Kunde trägt alle Schäden, die durch eine unsachgemäße oder missbräuchliche Verwendung der für sein Konto/seine Konten geltenden PIN entstehen. Die LBS haftet im Rahmen des von ihr zu vertretenden Verschuldens nur in dem Maße, in dem sie im Verhältnis zu anderen Ursachen an der Entstehung des Schadens mitgewirkt hat.
9. Für Schäden durch Störung oder Ausfall des Systems Online-Vertragsauskunft, insbesondere bei vorübergehender oder dauernder Verhinderung des Zugangs, haftet die LBS nur bei grobem Verschulden.
10. Auf die Geschäftsbeziehung zwischen dem Kontoinhaber und der LBS findet deutsches Recht Anwendung, es sei denn, dieses verweist auf eine ausländische Rechtsordnung.